



AK Asyl Calw e.V.

Arbeitskreis Asyl Calw e.V.
z.H. Günter Stricker
Postgasse 2

75365 Calw

Fahrtkosten-Abrechnung

Name, Anschrift:				
Bankverbindung:				
IBAN:				
Datum	Begleitete Person(en), Anlass, Fahrtstrecke:	gefahrte km:	Betrag 0,30 € x km:	Kosten ÖPNV(*)
Summe €				

**(*) Bitte Belege
beifügen**

(Unterschrift)

Erläuterung:

Der Arbeitskreis Asyl Calw e.V. erstattet Mitgliedern auf Antrag Fahrtkosten aus „offizielltem“ Anlass für Fahrten mit dem eigenen PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV), soweit diese nicht anderweitig erstattet werden (z.B. Landratsamt, Arbeitsagentur). Solche Fahrten sind z.B. zur Begleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu Klinikbesuchen oder zum Anhörungsverfahren.

Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bitte Belege (z.B. Fahrkarte) beifügen. Die Erstattung von Fahrtkosten mit dem eigenen PKW erfolgt pauschal mit 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Bitte dazu auch die Fahrtstrecke dokumentieren. Das Fahrtrisiko verbleibt beim Fahrer.

Die Fahrtkosten werden durch den Vorsitzenden des AK Asyl genehmigt und dann vom Kassensführer bargeldlos ausgezahlt.